

Floorball-Verband Deutschland e.V.

Gebührenordnung (GBO)

Änderung §§ 3, 4, 5, 6, 7	Bremen	27.07.2023
Änderung §§ 3, 4, 5, 6, 8	Bremen	16.08.2022
Änderung §§ 1, 3, 6, 7, 9	Bremen	30.06.2021
Änderung §§ 3, 6, 7, 9	Bremen	13.07.2020
Änderung §§ 3, 4, 6	Bremen	17.05.2019
Änderung	Bremen	08.02.2018
Änderung	Bremen	28.02.2017
Änderung	Lehrte	16.02.2016
Änderung	Lehrte	03.03.2015
Änderung § 6	Schriesheim	06.09.2014
Änderung	Kiel	08.01.2014
Änderung	Münster	22.07.2013
Änderung	Münster	15.03.2011
Änderung	Danneverk	01.02.2010
Änderung	Danneverk	12.08.2009
Änderung	Pinneberg	13.02.2008
Änderung §§ 3, 6 und 6	Leipzig	20.04.2002
Neufassung	Leipzig	25.11.2001
Änderung §§ 1, 2, 3, 5 und 9	Berlin	25.09.1999
Beschluss der Gebührenordnung	Weißenfels	28.11.1998

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Beschlussfassung und Gültigkeit.....	2
§ 3	Gebühren für den Spielbetrieb.....	2
§ 4	Gebühren für Kursangebote von FD.....	3
§ 5	Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz	4
§ 6	Verstöße gegen die Spiel- und Lizenzordnung und die dazugehörigen zusätzlichen Bestimmungen im FD-Spielbetrieb.....	4
§ 7	Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung und die dazugehörigen zusätzlichen Bestimmungen im FD-Spielbetrieb.....	7
§ 8	Gebühren bei Matchstrafen	8
§ 9	Gebühren/Kauttionen für Einsprüche und Proteste.....	8

§ 1 Allgemeines

1. Die Gebührenordnung (GBO) regelt die ordentlichen Verbindlichkeiten wie Lizenzgebühren, Kursgebühren usw. sowie außerordentliche Verbindlichkeiten wie Mahnungen und Gebühren bei Verstößen gegen die Ordnungen von Floorball Deutschland (FD).
2. Die Erhebung von Gebühren erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle von FD oder den geschäftsführenden Vorstand von FD.

§ 2 Beschlussfassung und Gültigkeit

1. Die GBO gilt ab dem Zeitpunkt ihres Beschlusses. Werden Veränderungen der GBO beschlossen, die allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb betreffen, so treten diese mit Beginn der auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung folgenden Saison in Kraft.
2. Für das einzelne Verbandsmitglied gilt die Gebührenordnung für die Dauer seiner Mitgliedschaft und darüber hinaus bis zur Begleichung aller während seiner Mitgliedschaft fällig gewordenen Zahlungen. Für Vereine, welche am Spielbetrieb von FD teilnehmen oder teilgenommen haben, gilt die GBO entsprechend.

§ 3 Gebühren für den Spielbetrieb

1. Für jeden Lizenzantrag für die Teilnahme von Spieler*innen am Ligenspielbetrieb von FD hat der Verein der jeweiligen Spieler*innen eine Lizenzgebühr an FD zu entrichten.

- Beantragte Spielerlizenz

- 1. FBL Herren65,00 €
- 2. FBL Herren55,00 €
- 1. FBL Damen.....55,00 €
- 2. FBL Damen.....25,00 €

Die Lizenzgebühr für die 2. FBL Damen wird schrittweise, nach quantitativer Entwicklung der Liga, bis zur Saison 2026/2027 auf 45,00 € angehoben.

- Expresslizenz (zzgl. Gebühr für Spielerlizenz)50,00 €

Für jeden Lizenzantrag für die Teilnahme von Spieler*innen am Ligenspielbetrieb der Landesverbände (LV) von FD hat der LV eine Lizenzgebühr an FD zu entrichten. Bis zum 01.01. hat auf Basis der bis zum 31.10. gemeldeten Lizenzanträge eine erste Zahlung der LV an FD zu erfolgen. Die zweite Zahlung erfolgt bis spätestens zum 01.07.....

- Beantragte Spielerlizenz im Spielbetrieb der Landesverbände und Spielverbände

- Erwachsene20,00 €
- Jugendliche (Stichtag: 01.01. in der Saison) 10,00 €

Wenn Spieler*innen mehrere Lizenzen besitzen, ist jeweils die teuerste Lizenz zu bezahlen.

2. Für die Durchführung eines Transfers wird dem nehmenden Verein eine Transfergebühr in Rechnung gestellt.

- nationaler Transfer30,00 €
- internationaler Transfer50,00 €

3. Jeder am Spielbetrieb von FD teilnehmende Verein hat für seine Teams entsprechende Meldegebühren an FD zu entrichten. Die Gebühren verstehen sich pro gemeldetem Team:
- 1. FBL Herren750,00 €
 - 2. FBL Herren550,00 €
 - 1. FBL Damen250,00 €
- Zur Saison 2024/2025 werden die Teamgebühren für die Teams der 1. FBL Herren, 1. FBL Damen und der 2. FBL Herren angehoben.
- 2. FBL Damen200,00 €
 - FD-Pokal (ausgenommen automatische Teilnehmer gemäß DFB SBK).....50,00 €
- Zur Saison 2024/2025 werden die FD-Pokalgebühren auf jeweils 75,00 € angehoben.
4. Jeder LV von FD hat für seine an Vor- bzw. Endrunden teilnehmenden Teams folgende Meldegebühren an FD zu entrichten. Die Gebühren verstehen sich pro gemeldetem Team225,00 €
5. Jedes an den U17 Trophys teilnehmende Team hat folgende Meldegebühren an FD zu entrichten. Die Gebühren verstehen sich pro gemeldetem Team und pro Trophyveranstaltung:200,00 €
6. Im Falle eines Antrags auf Spielverlegung hat der beantragende Verein folgende Gebühr zu entrichten:
- Verlegung des Spiels auf einen anderen Tag50,00 €
 - wiederholte Änderung des Spielbeginns eines Spiels
(die erste Änderung des Spielbeginns ist kostenfrei).....50,00 €
7. Gebühr für Anträge auf Spielberechtigung für Vor- und Endrunden, die nach dem 28.02. eingereicht werden (je Spieler)25,00 €

§ 4 Gebühren für Kursangebote von FD

- Teilnahmegebühr N-Kurs (Theoriekurs, eintägig).....85,00 €
Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Kursgebühr von 60,00 €, eine Verpflegungspauschale von 20,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz in Höhe von 5,00 €.
- Teilnahmegebühr N-Kurs (Praxiskurs, zweitägig).....190,00 €
Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Kursgebühr von 80,00 €, eine Verpflegungspauschale von 40,00 €, eine Übernachtungspauschale von 65,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz in Höhe von 5,00 €.
- Teilnahmegebühr N-Kurs (Online-Seminar)60,00 €
Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Kursgebühr von 30,00 €, eine Online-Testgebühr von 25,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz von 5,00 €.
- Teilnahmegebühr Ausbilderkurs (eintägiger Kurs).....85,00 €
Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Kursgebühr von 60,00 €, eine Verpflegungspauschale von 20,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Ausbilderlizenz von 5,00 €.

- Teilnahmegebühr Ausbilderkurs (zweitägiger Kurs) 125,00 €
Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Kursgebühr von 80,00 €, eine Verpflegungspauschale von 40,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Ausbilderlizenz von 5,00 €.
- Teilnahmegebühr Ausbilder (Online-Seminar)..... 60,00 €
Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Kursgebühr von 30,00 €, eine Online-Testgebühr von 25,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Ausbilderlizenz von 5,00 €.
- Nachtestgebühr 30,00 €
- Gebühren für Trainerlehrgänge werden nach Ausschreibung erhoben.

§ 5 Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz

1. Für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz und die Erstellung eines Schiedsrichterausweises wird eine Gebühr erhoben. Schiedsrichter*innen müssen bei ihrer Kursanmeldung einen für sie verantwortlichen Verein benennen. Bei der Ergebnismeldung der Kurse zur Schiedsrichterausbildung der LV haben diese den Kursort und das Kursdatum zwingend anzugeben. Die Rechnungstellung durch FD erfolgt an den LV, der den/die Schiedsrichter*in ausgebildet hat. Diese Gebühr ist in den Teilnahmegebühren der N-Kurse bereits enthalten.
 - Erteilung einer Schiedsrichterlizenz 5,00 €
2. Der Druck der Schiedsrichterausweise erfolgt einmal jährlich zum 30. August.
 - Gebühr für außerplanmäßigen Druck von Ausweisen 150,00 €

§ 6 Verstöße gegen die Spiel- und Lizenzordnung und die dazugehörigen zusätzlichen Bestimmungen im FD-Spielbetrieb

Ein Verein zahlt bei folgenden Verstößen der zugehörigen Teams oder einzelnen Personen (Spieler*innen, Betreuende, Funktionär*innen, Zuschauende, etc.) die folgenden Gebühren:

1. Teamrückzüge und Nichtantritte
 - Teamrückzug während der Saison
 - 1. FBL Herren 5.000,00 €
 - 1. FBL Damen 1.500,00 €
 - 2. FBL Herren 1.500,00 €
 - Verspätete Teamabmeldung vor Beginn der neuen Saison
 - 1. FBL Herren 1.500,00 €
 - 2. FBL Herren 1.000,00 €
 - 1. FBL Damen 500,00 €
 - Teamabmeldung von der 1. FBL in die 2. FBL 500,00 €
 - Teamabmeldung von der 1. FBL in den LV-Spielbetrieb 750,00 €
 - Teamabmeldung von der 2. FBL in den LV-Spielbetrieb 250,00 €
 - Rückzug der Meldung zur Teilnahme an den Regionalligameisterschaften (je Team)..... 500,00 €

- Nichtantritt zum Spieltag pro Spiel, Weigerung das Spiel fortzusetzen
 - FBL, FD-Pokal ab Viertelfinale bis zu 5.000,00 €
 - FD-Pokal bis Achtelfinale.....500,00 €
 - Nichtantritt zu einem oder mehreren Spielen im Verlauf einer Vor- oder Endrunde, Weigerung das Spiel oder den Wettbewerb während einer Vor- oder Endrunde fortzusetzen300,00 €
 - Nichtantritt von Teams oder unbegründete Nichtausrichtung von Trophies
 - Absage eines Teams bis 2 Monate vor der Trophy.....2.500,00 €
 - Absage eines Teams weniger als 2 Monate vor der Trophy5.000,00 €
 - unbegründete Nichtausrichtung der Trophy5.000,00 €
2. Nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen und Vor- oder Endrunden.....mind. 25,00 €
- Ein Verein wird unabhängig von der Art des Verstoßes gegen eines der nachfolgend aufgeführten Vergehen grundsätzlich nur einmalig für die nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen verwarnt.
- Fehlende, unvollständige oder verspätet gesendete Einladung25,00 €
 - fehlerhaft ausgefüllte Spieltagsdokumente25,00 €
 - fehlender, unzureichender oder nicht korrekt arbeitender Bandendienst 50,00 €
 - fehlendes, unzureichendes oder nicht korrekt arbeitendes Spielsekretariat..... 50,00 €
 - verspätete, unvollständige oder fehlende Eintragung im Saisonmanager..... 50,00 €
 - verspätete, unvollständige oder fehlende Zusendung der digitalisierten Spieltagsdokumente..... 50,00
 - Zusendung im falschen Dateiformat oder mit falscher Dateigröße25,00 €
3. Unkorrekte Ausrüstung (pro Spiel, nur FBL und FD-Pokal)
- Trikots mit fehlender oder nicht korrekter Nummerierung vorne
 - Team..... 100,00 €
 - Einzelne*r Spieler*in30,00 €
 - Trikots mit fehlender oder nicht korrekter Nummerierung hinten
 - Team.....500,00 €
 - Einzelne*r Feldspieler*in..... 150,00 €
 - Einzelne*r Torhüter*in..... 100,00 €
 - unterschiedliche Nummern auf Shirt und Hose
 - Team50,00 €
 - Einzelne*r Spieler*in 15,00 €
 - Spielen ohne vorgeschriebene Schutzbrille (pro Spieler*in).....50,00 €
 - Spielen ohne Kapitänsbinde, oder Kapitänsbinde in Trikotfarbe50,00 €
 - weitere gegen die SPRGK verstoßende unkorrekte Ausrüstung.....25,00 €
 - fehlender oder nicht den Bestimmungen entsprechender zweiter Trikotsatz bei einem Pflichtspiel in den FBL (ausgenommen Teams der 2. FBL Damen)..... 100,00 €

4. Fehlverhalten eines Teams
- Einsatz einer nicht spielberechtigten Person als Spieler*in (je Spieler*in und Spiel, bei Vor- bzw. Endrunden je Spieler*in und Wettbewerb/Wochenende).....250,00 €
 - Teilnahme einer unter Sperre stehenden Person an einem Spiel, bei Vor- bzw. Endrunden (als Betreuende, Mitarbeiter*in, Spielsekretariat, etc.)..... 150,00 €
 - Nichtbefolgung von Anweisungen und Richtlinien der Ausrichter und Veranstalter (bei Final4, Vor- bzw. Endrunden und U17 Trophies)
 - erster gemeldeter Vorfall Verwarnung
 - zweiter gemeldeter Vorfall 100,00 €
 - jeder weitere gemeldete Vorfall1.000,00 €
 - verspätetes Ausfüllen des Spielberichts50,00 €
5. Disziplinarische Vergehen
- Fehlverhalten von Personen (Zuschauende, Spieler*innen, Betreuende, Funktionär*innen, etc.) bei einem Spieltag.....mind. 150,00 €
 - Verwicklung in einen Kampf oder Begehen eines brutalen Vergehens.....mind. 250,00 €
 - tätliche Angriffe auf bzw. von Personen (Spieler*innen, Betreuende, Zuschauende, Schiedsrichter*innen, Funktionär*innen, etc.).....mind. 500,00 €
 - Sachbeschädigung durch Personen (Spieler*innen, Funktionär*innen, mitgereiste Zuschauende, etc.).....mind. 300,00 €
6. Sportwetten, Manipulation und Bestechung
- Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht bis zu 1.000,00 €
 - Forderung, Annahme oder Anbieten von Vorteilen..... bis zu 5.000,00 €
 - Verbotene Sportwetten..... bis zu 5.000,00 €
 - Spielmanipulation bis zu 20.000,00 €
7. sonstige Vergehen (nur FBL und FD-Pokal)
- nicht korrekte Spieltagsmeldung pro nicht oder verspätet gemeldetem Termin.....25,00 €
 - Nichtdurchführung von Spieltagen als Ausrichter750,00 €
 - Nichteinhaltung von sonstigen Fristen jeglicher Art.....25,00 €
8. Verstöße gegen Lizenzvorschriften
- Lizenz- oder Transfergesuch ohne Einverständnis von Spieler*in oder der Erziehungsberechtigten 150,00 €
 - nicht zulässiges Lizenzgesuch für bereits lizenzierte Spieler*innen 150,00 €
 - Lizenzmanipulation pro Spieler*in (z. B. durch Namenserverlängerungen oder zusätzliche Buchstaben, Zeichen, Ziffern für dieselbe natürliche Person)300,00 €
 - Überschreitung der erlaubten Anzahl doppelt lizenzierte Spieler*innen (pro zu viel doppelt lizenziertem*r Spieler*in) 100,00 €
 - Überschreitung der maximalen Anzahl von Lizenzen eines*r Spieler*in 100,00 €
9. Ein Verband zahlt bei folgenden Verstößen der zugehörigen Teams die folgenden Gebühren:
- Nichtantritt eines gemeldeten Teams zu einer Endrunde300,00 €

10. Die durch die Verbandsspruchkammer sowie die durch SBK oder Event-Ausschuss auszusprechenden Strafen gegen die Mitglieder, Mitarbeiter*innen oder Beauftragten der Vereine und Verbände und deren Untergliederung können unter gesamtschuldnerischer Mithaftung des Vereines, Verbandes und/oder deren Untergliederung ausgesprochen werden. Sollen Helfer*innen, Anhänger*innen oder Sonstige, die nicht Angehörige von FD, eines Vereins oder Verbandes sind, bestraft werden, wird der Verein oder Verband, der sie eingesetzt hat, bestraft.

§ 7 Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung und die dazugehörigen zusätzlichen Bestimmungen im FD-Spielbetrieb

1. Ein Verein wird wie folgt sanktioniert:

Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung werden wie folgt geahndet, weitere Bestrafungen nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen:

- Unterschreitung des Schiedsrichterkontingentes (je Schiedsrichter*in in €, je Team einmalig pro Saison in Punkten):

1. FBL

- im 1. Jahr500,00 €
- im 2. Jahr infolge.....750,00 €
- im 3. Jahr infolge (zusätzlich 3 Punkte Abzug).....1.000,00 €
- im 4. Jahr infolge (zusätzlich 5 Punkte Abzug).....1.500,00 €
- ab 5. Jahr infolge (zusätzlich mind. 5 Punkte Abzug, Ausschluss vom Spielbetrieb möglich)2.000,00 €

sonstige Ligen

- im 1. Jahr250,00 €
- im 2. Jahr infolge.....500,00 €
- im 3. Jahr infolge (zusätzlich 3 Punkte Abzug).....750,00 €
- im 4. Jahr infolge (zusätzlich 5 Punkte Abzug).....1.000,00 €
- ab 5. Jahr infolge (zusätzlich mind. 5 Punkte Abzug, Ausschluss vom Spielbetrieb möglich)1.250,00 €

Der Punktabzug erfolgt während der Vorrunde (vor den Playoffs) in der Saison, für welche das Team zu wenige Schiedsrichter gemeldet hat.

- zeitweise Unterschreitung des Schiedsrichterkontingentes 100,00 €
- Überschreitung der Frist der Kontingentmeldung bis zu 28 Tage pro Team 100,00 €
- unentschuldigtes Fehlen eines*r Schiedsrichter*in (pro Spiel)200,00 €

Zusätzlich fallen bei Nichtdurchführung des Spiels aufgrund fehlender Schiedsrichter*innen ggf. Kosten § 2 SRO FD an. Turniertage werden jeweils als ein Spiel gewertet.

- Absage eines Aufgebots je Tag75,00 €
- Nichtteilnahme eines*r Schiedsrichter*in an einem vereinbarten Beobachtergespräch50,00 €
- nicht korrekte Ausrüstung der Schiedsrichter*innen mind. 25,00 €

Dazu gehören: Das Pfeifen in einer anderen als der offiziellen Schiedsrichterbekleidung von FD, Verwendung von Stirn- / Schweißbändern einer konkurrierenden Floorballmarke des FD-Ausrüsters, sowie die Veränderung der offiziellen Schiedsrichterbekleidung von FD (z.B. durch zusätzliche Bedruckung).

Sollte die Missachtung der Spielleitung in offizieller Spielkleidung zu einer Vertragsstrafe mit dem offiziellen Ausrüster von FD führen, so werden diese Kosten an den Verein, für den der/die Schiedsrichter*in gemeldet ist, weitergereicht.

2. Allgemeine Verstöße
- Nichteinhaltung von Fristen jeglicher Art.....25,00 €
- Die durch die Rechtspflegeorgane von FD, die Kommissionen RSK FD und SBK FD sowie dem Event-Ausschuss auszusprechenden Strafen gegen die Mitglieder, Mitarbeiter*innen, Schiedsrichter*innen oder Beauftragten der Vereine und Verbände und deren Untergliederung können unter gesamtschuldnerischer Mithaftung des Vereines, Verbandes und/oder deren Untergliederung ausgesprochen werden. Sollen Helfer*innen, Anhänger*innen oder Sonstige, die nicht Angehörige von FD, eines Vereines oder Verbandes sind, bestraft werden, wird der Verein oder Verband, der sie eingesetzt hat, bestraft.
3. Ein Landesverband wird wie folgt sanktioniert:
- Nichteinhaltung der Meldefrist, gemäß § 2 SRO, für die Kursergebnisse der Schiedsrichterausbildung (pro Kurs).....50,00 €

§ 8 Gebühren bei Matchstrafen

- Technische Matchstrafe50,00 €
 - Matchstrafe..... mind. 75,00 €
- Eine Matchstrafe zieht eine Verhandlung vor der VSK nach sich.
Ablauf und Gebühren regelt die REO.

§ 9 Gebühren/Kautionen für Einsprüche und Proteste

- Protestkaution (entsprechend den Vorgaben gem. REO)50,00 €
 - in Zusammenhang mit einem vor, während oder nach einem Spiel eingelegten Protest
 - gegen eine Entscheidung einer Kommission von FD
 - gegen eine Entscheidung der VSK
- Kaution für Einleitung eines Verfahrens vor der VSK50,00 €
- Verfahrenskosten der VSK oder BrK (näheres regelt die REO) mind. 50,00 €
- ausführliche Begründung zu einer Matchstrafe50,00 €
- Verstoß gegen die Satzung oder Ordnungen von FD
(so in der GBO nicht abweichend festgelegt) max. 250,00 €
- Höchstsatz für Ordnungsstrafen oder Gebühren, je Einzelfall
(so in der GBO nicht abweichend festgelegt)1.000,00 €
- Höchstsatz für Strafen oder Geldbußen, je Einzelfall
(so in der GBO nicht abweichend festgelegt)5.000,00 €